Stadt Schmölln

Schmölln, 08.02.2022

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0629/2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Aufhebung des Beschlusses B 0626/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	42. Technischer Ausschuss	am 07.02.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	29. Stadtratssitzung	am 10.02.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates B 0626/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB wird aufgehoben.

Sachdarstellung:

Nach dem Beschluss des Stadtrates B 0626/2021 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Fahrradfachmarkt“ nach § 12 BauGB haben zahlreiche Gespräche zwischen dem beauftragten Planungsbüros, der Stadt Schmölln und Trägern öffentlicher Belange (z.B. Landesverwaltungsamt, Kreisplanung, untere Naturschutzbehörde) stattgefunden. Aus diesen Gesprächen ergeben sich andere planungsrechtliche Maßgaben, welche zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind.
Es wird empfohlen, die ursprünglich geplanten 2 Bebauungspläne in einen Bebauungsplan zusammenzufassen.

Aus diesem Grund soll der ursprüngliche Beschluss B 0626/2021 aufgehoben werden. Der Geltungsbereich dieses Beschlusses wird in einem neuen Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kapsgraben“ integriert.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Beschluss B 0626/2021

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln